und für jeden Frey erklärt ist, ist dem Gesuch gegen Zahlung 12 fl Tax, und Entrichtung der jährlichen Gewerbssteuer, auch gegen Erfüllung der vom Bittsteller in seinem ersten Anlangen vom Monat 9ber abhin versprochenen Lebenslänglichen Unterhaltung des Augustin Miller und seiner Ehewirthin auch erklärter Ehelichung desselben Tochter Anna statt gethan.

Da Bittsteller seine Meisterschaft im Monat 8ber v. J. förmlich resigniret, und übrigens durch sein Benehmen wahrender Professions fortsetzung sich weder beim Stadtmagistrat, noch beim Publiko zufriedenheit erwarb; so ist derselbe von seinem als Meister in der Stelle des wegen alter abtrettenden Augustin Miller

45.

Anzeige des Joseph Hörmat gewesenen Stadtzimmermeister allda, daß er seine eins weil begebene Profession wider fortzusetzen gedenke, mit der Bitte, um Überlassung eines Platzes nächst dem bürgerlichen Schußstand zur Aufbewahrung seines Bauholz Vorrathes ~~dto~~ & praes. 15t dies